

<b>Zeitschrift:</b>	Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
<b>Band:</b>	33 (1967)
<b>Heft:</b>	11-12
<b>Artikel:</b>	Es soll eine Schweizer Truppe für Katastrophenhilfe gebildet werden
<b>Autor:</b>	H.F.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-364314">https://doi.org/10.5169/seals-364314</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Es soll eine Schweizer Truppe für Katastrophenhilfe gebildet werden

## Luftschutz, Sanität und Zivilschutz gemeinsam?

(Depuis un certain temps déjà, l'idée de créer un corps spécial de sauvetage en cas de catastrophes a été débattue. Récemment, par les interpellations Schürmann et la motion Furgler au Conseil national, la formation d'une troupe suisse de sauvetage pouvant être engagée également à l'étranger a été suggérée officiellement au Parlement. M. Celio a promis une étude rapide pour la création d'une centrale d'intervention et d'alerte, de détachements d'intervention formés d'hommes de la PA, du service sanitaire et de la protection civile, et on étudie également les possibilités qu'aurait la Confédération pour intervenir sur le plan national et international. Pour commencer, il s'agit surtout de renforcer les organismes civils et privés de sauvetage.)

Die Idee einer Katastrophenhilfe in der Schweiz ist über 20 Jahre alt. Erst in letzter Zeit und insbesondere im Anschluss an die Katastrophe von Mattmark und dem dortigen Rettungseinsatz wurden die Bestrebungen intensiviert und fanden ihren Niederschlag in parlamentarischen Interventionen (Interpellation Schürmann, Motion Furgler) und in privaten Vorschlägen (alt Bundesrat Petitpierre: unbewaffnete Truppe zum Wiederaufbau kriegsgeschädigter Gebiete; Major Stelzer: Katastrophencorps).

Der konkreteste Vorstoss erfolgte im Nationalrat durch die Annahme der Motion Furgler (St. Gallen), mitunterzeichnet von 57 Nationalräten, mit folgendem Wortlaut:

«Der Bundesrat wird eingeladen, die Bereitstellung einer nichtbewaffneten, aber militärisch organisierten Truppe für Katastrophenhilfe zum Wiederaufbau kriegsgeschädigter Gebiete oder zur Unterstützung bei Katastrophen verschiedener Art im In- und Ausland (Ueberschwemmungen, Dammbruch, Erdbeben, Sturmschäden, Hungersnot usw.) zu prüfen und den eidgenössischen Räten bis Ende 1968 Bericht zu erstatten.»

«Le Conseil fédéral est invité à examiner le problème de la création d'une troupe non armée mais militairement organisée, qui serait mise sur pied en cas de catastrophe. Elle contribuerait à la reconstruction dans des régions dévastées par la guerre ou prêterait aide lors de catastrophes de toutes sortes survenues dans le pays ou à l'étranger (inondations, ruptures de digues, tremblements de terre, dégâts causés par les orages, famines, etc.). Un rapport devrait être présenté aux conseils législatifs jusqu'à fin 1968.»

Bundesrat Celio nahm die Motion als verbindlichen Auftrag im Namen des Gesamtbundesrates entgegen und stellte drei konkrete Verwirklichungsmöglichkeiten in Aussicht:

- Schaffung eines zentralen Interventionsbüros mit der notwendigen Grundlagendokumentation als eigentliche Warn- und Soforthilfestelle;
- Schaffung von Interventionsdetachementen, zusammengesetzt aus Angehörigen der Luftschutztruppen, des Sanitätsdienstes und des Zivilschutzes, zum Soforteinsatz für mehrere Tage. Nicht nur Rettungseinsätze wären vorgesehen, sondern auch Ordnungsdienst und Nachschub. Die Intervention solcher Detachemente im Ausland wird geprüft.
- Prüfung der Möglichkeiten für den Bund, aktiv eingreifen zu können, um im Geiste der Menschlichkeit, überall wo notwendig, den schweizerischen Beitrag in die Wege zu leiten. Gewisse Vorbereitungen sind bereits getroffen und sollen weitergeführt und ausgeweitet werden. Die Schwierigkeiten sind nicht unüberwindlich.

## Es geht vorwärts

Der Chef EMD unterstrich aber auch die bereits bestehende Tätigkeit vieler privater Institutionen der Hilfeleistung, denen keine Konkurrenz durch diese neue Truppe für Katastrophenhilfe erwachsen soll. Im Gegenteil soll der Bund die aktive Unterstützung der privaten Hilfe fördern, damit möglichst viele Spezialisten herangebildet werden und zur Verfügung stehen.

Im Dezember 1967 wurde diese Motion auch vom Ständerat oppositionslos angenommen und an den Bundesrat überwiesen. Der entsprechende Bericht ist bereits in Form von Unterlagenstudien in Angriff genommen. Die Grundkonzeption wird zurzeit vom Eidgenössischen Amt für Zivilschutz erarbeitet und im Zusammenwirken mit den sanitätsdienstlichen Stellen beim Bund und mit den Luftschutztruppen die Grundlagen für die Aufstellung einer solchen Spezialtruppe diskutiert.

## Schwierigkeiten

Selbstredend wird es bedeutende Schwierigkeiten zu beheben geben. In seiner Motionsbegründung führte Nationalrat Dr. Kurt Furgler dazu folgendes aus:

«Natürlich dürfen die Schwierigkeiten nicht übersehen werden. Der Einsatz in einem fremden Lande wird mannigfaltige diplomatische und psychologische Probleme aufwerfen. Die Vielfalt der möglichen Fälle des Einsatzes lässt die organisatorische Vorausplanung nur in groben Zügen zu. Konkrete Erfahrungen der Vergangenheit können nur sehr beschränkt als Muster ausgewertet werden. An die Führung werden sehr hohe Anforderungen gestellt, besonders in den Fällen, wo rasch gehandelt werden muss. Die Ausbildung der Führer und Mannschaften steht vor zahlrei-

chen neuen Problemen. Die Bereitstellung der materiellen Mittel und das Transportproblem müssen gründlich durchdacht werden.

Die Schwierigkeiten, die behoben werden müssen, lassen sich in folgende Punkte zusammenfassen:

- personell
- materiell
- finanziell
- rechtlich: Revision der Verfassung und der Militärorganisation
- psychologisch
- übungsmässig

Um Missverständnissen vorzubeugen, sei betont, dass es sich nicht um einen Ersatzdienst für Militärdienstverweigerer handeln kann.

Aus all diesen Gründen drängt sich die Einsetzung einer Kommission von Sachverständigen auf, zusammengesetzt aus erfahrenen Diplomaten, Delegierten des IKRK, Militärs, Entwicklungshelfern, Finanzexperten, Völkerrechtliern usw. Diese Sachverständigengruppe hätte den Auftrag, die Bedürfnisfrage abzuklären, bestimmte Modelle möglicher Einsätze auszudenken und die daraus sich ergebenden Probleme organisatorischer, führungstechnischer, ausbildnerischer, materieller, transportmässiger, psychologischer, finanzieller und rechtlicher Art zu prüfen.» H. F.

## Der Wetterdienst in der Armee

Von Oberslt. O. Weber, Kdt. A. Wet. Abt. 1

Aus eigener Erfahrung weiss jeder Wehrmann, dass das Wetter auf militärische Unternehmungen grossen Einfluss hat und dass es nicht gleichgültig ist, ob Kälte oder Hitze, Sonnenschein oder Niederschlag, Windstille oder Sturm, gute Sicht oder Nebel herrschen. Seit eh und je liessen sich daher die verantwortlichen Heerführer von Kundigen über das zu erwartende Wetter beraten. Die Erkenntnisse in der synoptischen Meteorologie waren aber mangels Hilfsmittel und entsprechender Erfahrung eigentlich bis zum Zweiten Weltkrieg wenig umfassend, so dass man damals fast versucht war, die aufgeworfene Münze über kommendes gutes oder schlechtes Wetter entscheiden zu lassen.

In der modernen Kriegstechnik mit den schnellen Fliegereinsätzen und den überraschenden Fallschirm- und Panzeraktionen, den Vernebelungsplänen usw. muss der schliesslich Entscheidende über die herrschenden Wetter- und Windverhältnisse genauestens orientiert sein. So findet man heute in den meisten Armeen Wetterspezialisten, welche die Kommandanten mit Wetterberichten und -prognosen beliefern.

In der Schweizer Armee blickt der Wetterdienst auf eine 25jährige Entwicklung zurück. Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges drängte sich die Schaffung eines Wetterdienstes innerhalb der Armee auf. Es wurden spezielle Wetterkurse durchgeführt, Wetterbeobachtungsstationen errichtet, und in einer zentralen Armeewetterwarte begann man Wetterberichte auszuarbeiten, die dann regelmässig an die Korps, Divisionen und Brigaden übermittelt wurden. Die Armeewetterwarte war dem Gasdienst der Generalstabsabteilung unterstellt, die Wetterbeobachtungsposten und Auskunftsstellen den verschiedenen Heereinheiten. Während des Aktivdienstes hatten sich die Wetterinformationen als derart nützlich erwiesen, dass der Wetterdienst nach Kriegsende nicht einfach aufgelöst werden konnte. Wollte man aber in der Armee wei-

terhin über einen wirksamen Wetterdienst verfügen, so mussten die Spezialisten, damit sie ihre jährlichen WK absolvieren und eine einheitliche Weiterbildung erhalten konnten, in einer Einheit zusammengefasst sein. So entstand 1948 durch Bundesratsbeschluss die Armeewetterkompanie 1 (A. Wet. Kp. 1), bestehend aus Landwehr und Landsturm. Da die Frage des Nachwuchses nicht gelöst war, barg diese Organisation in sich bereits die Ueberalterung. Dazu kamen im Laufe der Jahre auch viele technische Unzulänglichkeiten und Schwierigkeiten. Eine Reorganisation liess sich nicht mehr umgehen, und auf den 1. Juli 1964 wurde deshalb die Armeewetterabteilung 1 (A. Wet. Abt. 1) mit vier Kompanien aufgestellt. Die Abteilung umfasst nun alle drei Altersklassen; die Hälfte der Mannschaft ist im Auszugsalter, zwei Sechstel gehören der Landwehr und ein Sechstel dem Landsturm an. Die jungen Wettersoldaten, vornehmlich solche mit Mittelschulbildung, werden in der Artillerierekrutenschule ausgebildet, wo auch Unteroffiziere und Offiziere ihre Beförderungsdienste absolvieren.

Aufgabe der A. Wet. Abt. 1 ist es, für die ganze Armee Wetterberichte über das aktuelle Wetter zusammenzustellen und Vorhersagen für die nächsten Tage auszuarbeiten. Aber auch über andere Fragen aus dem Gebiet der Meteorologie und der Klimatologie muss sie Auskunft geben.

In Berücksichtigung der Tatsachen, dass im Kriegsfall mit Wettermeldungen aus dem Ausland nicht gerechnet werden kann, ist der Armeewetterdienst so organisiert, dass aus den schweizerischen Meldungen der grösstmögliche Nutzen gezogen werden kann. Wenn man weiss, dass der Meteorologe sich in seinem zivilen Beruf auf Unterlagen aus der ganzen Nordhemisphäre stützt, kann man sich vorstellen, welche Schwierigkeiten die Beschränkung auf nur schweizerische Wettermeldungen bringt. Dagegen wird die besondere Kriegsorganisation, das dichte